Vergütungsbericht

Unser Vergütungsmodell orientiert sich an unseren Werten und unterstützt eine motivierende Unternehmenskultur.

Das Vergütungsmodell der BLKB basierte im Berichtsjahr erneut auf den Komponenten Gesamtbankerfolg, Unternehmensziele, Teamerfolg und individuelle Leistungen.

Hochqualifizierte, loyale und den Werten der Bank verpflichtete Mitarbeitende sind der Schlüssel für unseren nachhaltigen Erfolg und ein Garant dafür, dass wir uns weiterentwickeln und unsere Unternehmensziele erreichen. Es ist uns deshalb wichtig, auf dem Arbeitsmarkt kompetente Mitarbeitende zu gewinnen und diese langfristig zu engagieren.

Vergütungspolitik

Unsere Grundsätze

Mit einem attraktiven Arbeitsumfeld schaffen wir die Voraussetzungen für eine moderne, motivierende und leistungsorientierte Arbeitskultur. Dazu gehört auch eine zeitgemässe, an unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unseren Werten orientierte Vergütungspolitik. Als zukunftsorientierte Arbeitgeberin ist uns Chancengleichheit ein Anliegen und wir bieten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit – unabhängig von Alter und Geschlecht. Im Berichtsjahr hat die BLKB die Einhaltung der internen Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern prüfen lassen und das Zertifikat Fair-ON-Pay+ erhalten. Gemäss der durchgeführten Logib-Analyse, die durch den Bund zur Verfügung gestellt wird, erfüllt die BLKB die Vorgaben des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann betreffend die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Gesamtbank sind in der «Personal- und Entschädigungspolitik der BLKB» vom 24. Februar 2016 festgehalten.

Relevante Erlasse und Vorgaben

- FINMA-Rundschreiben 2010/1: Vergütungssysteme
- FINMA-Rundschreiben 2016/1: Offenlegung Banken
- FINMA-Rundschreiben 2017/1: Corporate Governance Banken
- SIX-Richtlinien für börsenkotierte Gesellschaften

Die «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) findet auf die BLKB aufgrund ihrer Rechtsform keine Anwendung. Statutarische Regeln betreffend Grundsätze über die erfolgsabhängige Vergütung und andere Elemente der Entschädigung, über Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen sind somit nicht erforderlich. Die BLKB ist allerdings bestrebt, sich so weit als möglich an die VegüV anzulehnen.

Auf kantonaler Ebene gibt die Eigentümerstrategie des Kantons vor, dass die Vergütungen für Bankrat und Geschäftsleitung branchenüblich sein müssen. Die Summe der Vergütungen für Bankrat und Geschäftsleitung soll nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Banken liegen sowie aufgaben- und leistungsadäquat sein. Das Vergütungssystem soll den langfristigen Fokus stärken und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswerts ausgerichtet sein. Für den Bankrat legt der Regierungsrat die Gesamtvergütung fest.

Das «Reglement über die Vergütungssysteme» vom 29. April 2020, in Kraft seit 1. April 2020, und die «Kompetenzordnung» im Anhang des «Organisations- und Geschäftsreglements» vom 20. November 2019, in Kraft seit 1. März 2020, regeln die Gestaltungsmerkmale und die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Vergütungen der Bank (LZ blkb.ch/rechtsgrundlagen). Beide Reglemente werden vom Bankrat erlassen.

Das «Reglement über die Vergütungssysteme» wurde im Berichtsjahr überarbeitet. Die Änderungen beinhalten die Einführung eines neuen Lohnmodells, die Neuregelung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung sowie Neuerungen bei den Lohnnebenleistungen des Bankrats.

Vergütungssystem

Vergütungsmodell

Sämtliche Funktionen innerhalb der Bank sind einem Stufenmodell zugewiesen. Die jeweiligen Stufen basieren auf der Grösse und Komplexität des Aufgabenbereichs, der Erfahrung im Aufgabenbereich, der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, der fachlichen und personellen Verantwortung, der Mitarbeit in Projekten sowie den persönlichen Kompetenzen und Führungskompetenzen nach Anforderungsprofil. Fach- und Führungskarrieren sind gleichwertig. Für Kontroll- und Risikomanagementfunktionen gelten keine speziellen Vergütungsbestimmungen.

Die BLKB hat ihr Vergütungsmodell im Berichtsjahr weiterentwickelt. Die Summe der variablen Vergütung auf Gesamtbankebene wurde um rund die Hälfte reduziert und im Gegenzug wurde die Summe der fixen Vergütung auf Gesamtbankebene angehoben. Mit dem neuen Lohnsystem kann die BLKB ihren Mitarbeitenden mehr Sicherheit bieten und gleichzeitig weiterhin sehr gutes und hohes Engagement für die Bank über die variable Vergütung honorieren.

Die Änderungen traten per 1. April 2020 in Kraft. Es haben weiterhin alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine variable Entschädigung zu erhalten. Für die variable Vergütung gelten neu vordefinierte Richtwerte pro Funktionsstufe, für einzelne Mitarbeitende wurden von der Geschäftsleitung individuelle Richtwerte

Zuständigkeiten und Verfahren					
	BR	BRP	SEC	ARC	GL
Fixe und variable Vergütung					
	E				А
Festsetzung Gesamtsumme fixe Vergütung	E	_			Α
Fixe Vergütung an Gesamt-Geschäftsleitung	E	Α		_	
Vergütung an Bankrat und seine Mitglieder	E	A			
Vergütung an CEO	E	A			
Vergütung an Mitglieder Geschäftsleitung	E	A			A (CEO)
Vergütung an Leiter/-in Interne Revision		Е		A	
Vergütung an übriges Personal					E
Jährliche Festsetzung Gesamttopf variable Vergütung	E				A
Jährliche Zuteilungsquoten variable Vergütung auf Funktionsstufen	E	_			Α
Lohnnebenleistungen					E
Pensionsordnung	E				Α

BR = Bankrat, BRP = Bankratspräsident/-in, SEC = Strategy and Executive Committee, ARC = Audit and Risk Committee, GL = Geschäftsleitung, E = Entscheid, A = Antrag

genehmigt. Die finale Zuteilung erfolgt wie bisher durch die Vorgesetzten, abhängig vom Gesamttopf, welcher für die variable Vergütung vom Bankrat genehmigt wurde. Das massgebliche Geschäftsergebnis bildet auch künftig die Grundlage für die Berechnung der Gesamtsumme der variablen Vergütung. Die Änderungen gelten für Mitarbeitende der Funktionsstufen 1 bis 7.

Vergütungskomponenten

Als Vergütungen versteht die BLKB alle geldwerten Leistungen, die sie den Mitarbeitenden im Zusammenhang mit deren Arbeitsoder Organverhältnis direkt oder indirekt ausrichtet.

Fixe Vergütung: Der feste Lohnbestandteil richtet sich nach der Funktion der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden werden aufgrund von festgelegten Kriterien in Funktionsstufen eingeteilt, die massgebend für die Lohnfindung sind. Jedes Berufsbild ist einer oder mehreren Funktionsstufen zugeteilt.

Variable Vergütung: Die Basis für die Bemessung des individuellen variablen Lohnbestandteils bilden das massgebliche Geschäftsergebnis, die Umsetzung der Unternehmensziele, die Teamleistung, die individuelle Leistung und der individuelle Beitrag an die Erreichung der Unternehmensziele, die Einhaltung von Richtlinien wie auch die Funktionsstufe. Ebenfalls werden allfällige Langzeitabwesenheiten (zum Beispiel unbezahlter Urlaub) und die Anstellungsdauer im Berichtsjahr berücksichtigt.

Pauschalspesen: Die Mitglieder des Bankrats, der CEO, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden der Funktionsstufen 5 bis 7 erhalten Pauschalspesen. Bei den Mitgliedern des Bankrats richten sich die Pauschalspesen nach der Funktion und den Aufgaben innerhalb des Bankrats.

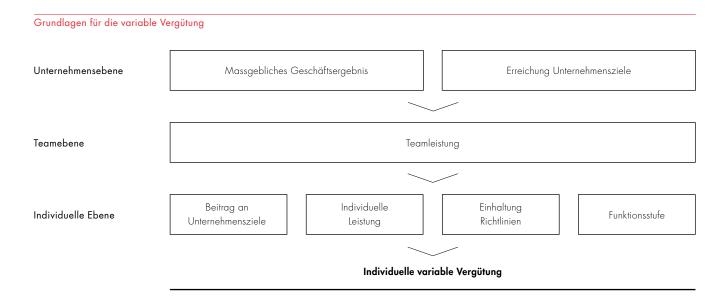
Zusatzleistungen (Lohnnebenleistungen): Sämtlichen Mitarbeitenden werden Zinsvorteile bei Krediten und Guthaben und Gebührenreduktionen bei Bankdienstleistungen gewährt. Zudem erhalten sie Beiträge an die Mittagsverpflegung, Vergünstigungen auf den Bezug von Reka-Geld, einen Gutschein für den Bezug eines Halbtaxabonnements, Heirats- und Geburtszulagen sowie Dienstjubiläumsgeschenke (vergünstigter Bezug von Kantonalbankzertifikaten sowie Gutschrift von Ferientagen und/oder Dienstjubiläumszulage). Die BLKB beteiligt sich finanziell wie zeitlich an der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und stärkt damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit. Die BLKB übernimmt bei der Pensionskassenlösung 60 Prozent statt der obligatorischen 50 Prozent der Beiträge. Die Bank finanziert zudem bis zu zwei AHV-Überbrückungsrenten und die Mitarbeitenden werden nach Vollendung des 64. Altersjahres pensioniert.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben zusätzlich das Anrecht auf ein Geschäftsfahrzeug. Die Mitglieder des Bankrats erhalten seit 2020 Zinsvorteile bei Krediten sowie Guthaben und Gebührenreduktionen bei Bankdienstleistungen.

Gesetzliche Zulagen: Die Bank gewährt den Mitarbeitenden zu den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen für die Sozialversicherung erweiterte Lohnfortzahlungen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft sowie Vaterschaft.

Antritts- und Abgangsentschädigungen: Antritts- und Abgangsentschädigungen können gewährt werden. Sie sind dem Bankrat zur Genehmigung vorzulegen, wenn sie die Höhe von 50'000 CHF überschreiten.

Langzeitanwartschaften: Bei der BLKB bestehen keine Langzeitanwartschaften, also aufgeschobene, am langfristigen Unternehmenserfolg orientierte Vergütungskomponenten.



Zuständigkeiten und Kompetenzen

Vergütungspolitik: Der Bankrat gestaltet die Vergütungspolitik der Bank und hat die Personal- und Entschädigungspolitik der BLKB erlassen. Für die Umsetzung der Vergütungspolitik ist die Geschäftsleitung zuständig.

Fixe Vergütung: Die jährliche Festlegung der Gesamtsumme für die fixe Vergütung und der Summe der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt dem Bankrat auf Antrag des Bankratspräsidenten. Der Bankrat legt auf Antrag des Bankratspräsidenten die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, wobei der Regierungsrat die Gesamtvergütung bestimmt. Über die fixe Vergütung des Leiters der Internen Revision entscheidet der Bankratspräsident auf Antrag des Audit and Risk Committee. Die fixe Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden wird auf Basis der Kriterien im Funktionsstufenmodell vom Ressort Human Resources & Organisationsentwicklung gemeinsam mit den Linienvorgesetzten festgelegt.

Variable Vergütung: Das massgebliche Geschäftsergebnis bildet die Grundlage für die Berechnung der Gesamtsumme (bis 31.03.2020 5,83% und ab 01.04.2020 3,31% des massgeblichen Geschäftsergebnisses) für die variable Vergütung. Diese wird einmal jährlich auf Antrag des Bankratspräsidenten vom Bankrat festgelegt. Im Weiteren legt der Bankrat die variable Vergütung für den CEO (auf Antrag des Bankratspräsidenten) und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung (auf Antrag des Bankratspräsidenten und des CEO) fest. Der Bankratspräsident legt im Weiteren auf Antrag des Audit and Risk Committee die variable Vergütung des Leiters der Internen Revision fest. Die variable Vergütung der Mitarbeitenden wird von den jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Weist die Bank kein positives massgebliches Geschäftsergebnis aus, entfallen sämtliche variablen Vergütungen.

Pauschalspesen: Die Pauschalspesen sind im Anhang des «Reglements über die Vergütungssysteme» festgelegt, welches vom Bankrat genehmigt wird.

Zusatzleistungen (Lohnnebenleistungen): Die Geschäftsleitung entscheidet über Zusatzleistungen. Der Bankrat nimmt davon Kenntnis.

Pensionsordnung: Der Bankrat beschliesst Änderungen in der Vorsorgelösung auf Antrag der Geschäftsleitung.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Mitglieder des Bankrats erhalten abhängig von ihrer Funktion und ihren Aufgaben innerhalb des Bankrats (Präsidium, Vizepräsidium, Präsidium eines Ausschusses, Mitglied eines Ausschusses) eine fixe Vergütung. Gleiche Funktionen werden gleich vergütet. Die Vergütungen sollen zudem branchenüblich sein. Zusätzlich wird ihnen, ebenfalls gemäss ihrer Funktion beziehungsweise ihren Aufgaben, eine Spesenpauschale entrichtet. Den Mitgliedern des Bankrats werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Sie erhalten Zinsvorteile bei Krediten sowie Guthaben und Gebührenreduktionen bei Bankdienstleistungen. Zudem sind sie verpflichtet, jährlich Kantonalbankzertifikate zu Vorzugskonditionen zu beziehen. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Mitglied des Regierungsrats. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 25,274 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerb gesperrt.

Es gelten folgende jährliche Pflichtbezüge und Mindestbestände nach fünf Jahren in der Funktion:

Bankratspräsident/in 20/100 Bankratsmitglied 20/100

Bankratsmitglieder, für die das Mandat den Haupterwerb darstellt, sind obligatorisch bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versichert. Bankratsmitglieder, die das Mandat im Nebenerwerb ausüben, gehören der BLPK ebenfalls an, ausser sie erklären ausdrücklich, darauf zu verzichten.

CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung (Funktionsstufe 8)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Vergütung. Die fixe Vergütung orientiert sich am Marktumfeld, an der Position, Verantwortung, Erfahrung und an den Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei der Festlegung ist der Vergleich mit anderen Kantonalbanken mit einer ähnlichen Bilanzsumme und einem ähnlichen Geschäftsfeld ein Massstab.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, welche von ihrer Leistung beziehungsweise ihrem Beitrag an die Erreichung der Gesamtbankziele abhängig ist. Bei den Gesamtbankzielen handelt es sich um quantitative und qualitative Ziele, welche auf den strategischen Zielsetzungen der Bank basieren. Dabei nehmen ESG-Kriterien wie ${\rm CO_2}^-$ Bilanz, Lohngleichheit, die Förderung von Diversität sowie die Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden eine wichtige Stellung ein.

Die individuellen Leistungsziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder orientieren sich an spezifischen Kennzahlen innerhalb des Geschäftsbereichs, welche durch die verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder auch tatsächlich beeinflusst werden können. Dazu gehören beispielsweise das Erreichen der Volumenziele, die Einhaltung des definierten Rahmens für das Risikomanagement, die Einhaltung des Budgets, die termingerechte Projektumsetzung, das Einhalten von definierten Qualitätsstandards oder Service Level Agreements, die Mitarbeitendenzufriedenheit und die interne Servicequalität. Die individuellen Leistungsziele der Geschäftsleitungsmitglieder werden durch den CEO definiert. Sie sollen einen konkreten Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank leisten. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Zielerreichung nach Ermessen gewichtet.

Das Vergütungssystem soll den langfristigen Fokus stärken und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswerts ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsleitungsmitglieder seit dem Berichtsjahr verpflichtet, mindestens 25 Prozent ihrer variablen Entschädigung in Form von Kantonalbankzertifikaten zu beziehen. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 25,274 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung und die Titel sind für fünf Jahre ab Erwerb gesperrt. Bisher galt für den CEO und die restlichen Geschäftsleitungsmitglieder ein

Vergütungskomponenten und -gruppen

	Bankrat	Geschäftslei- tung	Mitarbeitende Funktionsstufe 5–7	Mitarbeitende Funktionsstufe 1–4
Grundsalär	×	×	×	×
Variable Vergütung		×	×	×
Pauschalspesen	×	×	×	
Gesetzliche Zulagen	×	×	×	×
Zusatzleistungen		×	×	×

Pflichtbezug von 50 beziehungsweise 30 Kantonalbankzertifikaten mit einem Abschlag von 25,274 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung und einer Sperrfrist von fünf Jahren.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden verschiedene Zusatzleistungen ausgerichtet, ausserdem haben sie das Anrecht auf ein Geschäftsfahrzeug.

Allfällige Verwaltungsratshonorare der Mitglieder der Geschäftsleitung gehen vollumfänglich an die BLKB und werden unter der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Weitere Mitarbeitende

Neben der fixen und variablen Vergütung erhalten die Mitarbeitenden der Funktionsstufen 5 bis 7 eine Spesenpauschale sowie Zusatzleistungen.

Die Mitarbeitenden der Funktionsstufen 1 bis 4 erhalten eine fixe und eine variable Vergütung sowie Zusatzleistungen.

Vergütungen 2020

Das Total der Vergütungen betrug im Berichtsjahr 92'842'720 CHF (Vorjahr 84'914'663 CHF). Die Zahl der durchschnittlichen Vollzeitstellen nahm gegenüber dem Vorjahr um 22,7 auf 709,7 (+3,3%) zu.

Die Gesamtsumme für die fixe Vergütung war mit 78'923'876 CHF um 11,2 Prozent höher als im Vorjahr (70'996'637 CHF). Das ist insbesondere auf die Anpassung des Lohnsystems zurückzuführen: Im Berichtsjahr wurde entschieden, die Summe der fixen Vergütung auf Gesamtbankebene anzuheben und stattdessen die variable Vergütung auf Gesamtbankebene um rund die Hälfte zu reduzieren. Die Anpassung der individuellen fixen Löhne erfolgte auf Basis einer Überprüfung aller fixen Entschädigungen im Unternehmen.

Die im Jahr 2020 zur Verfügung stehende Gesamtsumme für die variable Vergütung war mit 11'056'469 CHF etwas geringer als im Vorjahr (11'123'470 CHF). Das oben beschriebene neue Lohnsystem wirkt sich bei der variablen Vergütung erst im Geschäftsjahr 2021 aus.

Die weiteren Elemente des Vergütungstotals sind, neben der fixen und der variablen Vergütung, die Zusatzleistungen mit 1′172′296 CHF (Vorjahr 1′283′184 CHF), die Pauschalspesen mit 1′111′715 CHF (Vorjahr 1′021′372 CHF) sowie der Wert des vergünstigten Erwerbs von Kantonalbankzertifikaten mit 578′363 CHF (Vorjahr 490′001 CHF).

Das Total der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug im Berichtsjahr 2'001'332 CHF, wovon mit 425'100 CHF der höchste Anteil an den CEO ging.

Der Gesamtbestand an Kantonalbankzertifikaten der einzelnen Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung ist im Anhang zur Jahresrechnung auf den Ξ Seiten 118 und 119 aufgeführt.

Antritts- und Abgangsentschädigungen

Im Berichtsjahr wurden keine Antritts- und Abgangsentschädigungen an Geschäftsleitungsmitglieder gezahlt. An acht Mitarbeitende wurden insgesamt 133'500 CHF Antrittsentschädigungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber dem früheren Arbeitgeber bezahlt.

Verhältnis höchste und tiefste Vergütung

Das Verhältnis zwischen der tiefsten und der höchsten Vergütung (fixe und variable Vergütung) betrug im Jahr 2020 1:14,05.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats für die Geschäftsjahre 2020 und 2019

Name		Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Lohnneben- leistungen	Pauschal- spesen	Wert Vergünstigung KBZ-Erwerb	Total Vergütung	Arbeitgeber- beiträge für Sozialleistungen	Total Personalaufwand
T. Schneider, Präsident									
	2020	200 000	0	_	10000	4681	214681	54516	269 197
	2019	200 000	0	_	8 500	2 285	210785	54078	264 862
A. Lauber, Vizepräsident ¹⁾									
	2020	55000	0	_	2500	0	57500	0	57500
	2019	55000	0	_	2250	0	57250	0	57250
M. Primavesi ²⁾									
	2020	85 000	0	_	4500	4681	94181	20955	115136
	2019	85000	0	_	4050	4570	93620	20593	114212
S. Eugster ³⁾									
	2020	85000	0	_	4500	2340	91840	7469	99309
	2019	42500	0	_	2250	0	44750	3661	48411
D. Völlmin ⁴⁾									
	2020	_	_	_	_	_	_	_	_
	2019	50000	0	_	1 800	4570	56370	3837	60 206
K. Strecker ⁵⁾									
	2020	_	_	_	_	_	_	_	_
	2019	50000	0	_	1 800	4570	56370	3837	60 206
E. Dubach Spiegler									
	2020	65 000	0	_	3 000	4681	<i>7</i> 2681	14017	86698
	2019	65000	0	_	2750	4570	72320	13901	86220
D. Greiner ⁶⁾									
	2020	_	_	_	_	_	_	_	_
	2019	35000	0	_	1 250	4570	40820	2680	43 500
N. Jermann									
	2020	65 000	0	_	3 000	4681	72681	13302	85 983
	2019	65000	0	_	2750	4570	72 320	13185	85 505
F. Mutschlechner ⁶⁾									
	2020	_	_	_	_	_	_	_	_
	2019	35000	0	_	1 250	4570	40820	2686	43 505
S. Naef									
	2020	65 000	0	_	3 000	4681	<i>7</i> 2681	14732	87413
	2019	65 000	0		2750	4570	72 320	14611	86930
N. Tarolli Schmidt ⁷⁾									
	2020	65 000	0	_	3000	2340	70340	13880	84220
	2019	32500	0	_	1 500	0	34000	6884	40884
Total Vergütungen									
3 3.	2020	685 000	0	_	33 500	28084	746584	138871	885455
	2019	705000	0		29150	38841	772991	129406	902397
	2017				27130	00041	// 4771	127400	702397

¹⁾ Das Honorar wird an den Kanton Basel-Landschaft vergütet.

²⁾ Vorsitzender SEC

 $^{^{\}scriptsize\textrm{3}]}$ Eintritt per 01.07.2019, Vorsitzender ARC seit 01.07.2019

 $^{^{\}mbox{\tiny 4}\mbox{\tiny }}$ Austritt per 30.06.2019, Vorsitzender ARC bis 30.06.2019

 $^{^{5)}}$ Austritt per 30.06.2019, Vorsitzender HROC bis 30.06.2019

⁶⁾ Austritt per 30.06.2019

⁷⁾ Eintritt per 01.07.2019

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2020 und 2019

Name		Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Lohnneben- leistungen ¹⁾	Pauschal- spesen	Wert Vergünstigung KBZ-Erwerb	Total Vergütung	Arbeitgeber- beiträge für Sozialleistungen	Total Aufwand
John Häfelfinger, CEO									
	20202)	425 100	470000	7741	24000	11702	938543	177488	1116031
	20193)	425 100	420 000	7741	24000	11424	888 265	176209	1064475
Übr. Geschäftsleitung									
	20204)	1576232	856666	41843	82534	39006	2596281	671 002	3267283
	2019	1672441	845 000	44595	90668	41749	2694453	728575	3423028
Total Geschäftsleitung									
	2020	2001332	1326666	49584	106534	50707	3534824	848490	4383314
	2019	2097541	1 265 000	52337	114668	53173	3582718	904784	4487503

¹⁾ Vergünstigungen für Reka-Geld, Beiträge an Mittagsverpflegung, Geschäftsfahrzeug

²¹ Variable Vergütung: 2020: davon 70'000 CHF in Form von zusätzlichen Kantonalbankzertifikaten mit einem Abschlag von 25,274 Prozent und einer Sperrfrist von fünf Jahren

³ Variable Vergütung: 2019: davon 20'000 CHF in Form des Abschlags von 25,274 Prozent (gemäss Eidgenössischer Steuerverwaltung) auf vom CEO zusätzlich erworbenen KBZ-Titeln mit einer Sperrfrist von fünf Jahren

⁴¹ Wert Vergünstigung KBZ-Erwerb: inkl. vergünstigtem KBZ-Erwerb für das Geschäftsjahr 2019 eines Mitglieds der Geschäftsleitung, welches im Jahr 2019 aus der Geschäftsleitung ausgetreten ist